

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Preis: 10 Pf. — Besuchspreis: 10 Pf. — Abnehmer 1,15 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M. durch die Post 1,35 M. — Am Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streif usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Besuchspreises.



Anzeigenpreis: Die halbspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbspaltige Zeile 40 Pfg., Anzeigengebühr 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Übergabe unbedingt geschiebener oder durch Fernsprecher ausgegebener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Laubend, zuzüglich Postgebühr / Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 94

Donnerstag, den 11. August 1932

34. Jahrg.

Vom städtischen Elektrizitätswerk sind die Arbeiten zum

Bau von Betonfundamenten

für 5 Österrastwerke zu vergeben. Schriftliche Angebote sind bis zum 16. August verfallen abzugeben. Zeichnungen und Beschreibungen können im Magistratsbüro eingesehen werden.

Kemberg, den 9. August 1932.

122]

Der Magistrat.

Der 11. August

Als vor drei Jahren gelegentlich des zehnjährigen Verfassungskampfes der Versuch unternommen wurde, diesen 11. August zum deutschen Nationalfeiertag zu bestimmen, da hat man im letzten Augenblick einen dahingehenden Antrag zurückgezogen, weil man erkannt hatte, daß dieses Verfassungswort noch nicht Gemeingut des deutschen Volkes geworden war. Man kann es bedauern, daß es bisher nicht möglich gewesen ist, dem deutschen Volk einen nationalen Feiertag zu geben, der als solcher wirklich das ganze deutsche Volk umschließt. Das Verfassungswort von Weimar ist heute mehr denn je umstritten. Trotzdem muß es als eine Tat gewertet werden. Denn bis zur Inkraftsetzung der Weimarer Verfassung befand in Deutschland verfassungsrechtlich ein Chaos, das gekennzeichnet war durch die Zerstückelung der Bismarckschen Reichsverfassung durch die Novemberrevolution, durch die Willkürherrschaft der Arbeiter- und Soldatenräte und durch einen Ausnahmestand, wie er mindestens bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung in der einen oder anderen Form in Deutschland bestanden hat.

Die Reichsregierung hat denn auch unter Berücksichtigung der durch die Weimarer Verfassung geschaffenen staatsrechtlichen Lage angeordnet, daß der Verfassungskampf in offizieller Fester die Würdigung findet, die er verdient. Denn die Weimarer Verfassung ist eine Tatfache, an der ein ernstlicher Mensch schon deshalb nicht vorbeigehen kann, weil sich um die Revolution mit ihren bedeutenden Auswirkungen ein Ende machte. Sie mag im einzelnen verbesserungsfähig sein. Diese Verbesserung muß logisch, wie es für sich selbst Reichstanzler von Papen andeutete, sehr bald in den veränderlichen Richtungen auf Grund dreizehnjähriger Erfahrungssammlung vorgenommen werden. Der beste Beweis, daß die Verfassung von allen Staatsbehörden und Elementen als Grundlage unseres staatslichen und politischen Lebens anerkannt wird, ist die Tatsache, daß die sozialdemokratischen wie die nationalsozialistischen Regierungen in Reich und Ländern ihren Treueid auf Grund der Reichsverfassung leisteten.

Der Staatsgedanke hat das Recht, die Achtung vor der Verfassung und vor den staatlichen Gewalten zu fordern. Andererseits obliegt den regierenden Stellen die vornehme Verpflichtung, Geist und Sinn des Verfassungswortes zu achten. Ohne Staatsantritt ist ein Staat unmöglich. Das empfinden wir gerade in diesen Tagen, wo die Revolution zu den schärfsten Mitteln sich veranlassen sieht, um Ruhe und Ordnung im Lande zu gewährleisten und die Achtung vor den bestehenden Gesetzen sicherzustellen. An dieser Tatsache ändert nichts der Umstand, daß das Weimarer Verfassungswort im letzten Grunde der Schlüsselstein einer Revolution ist, die ein bestehendes Verfassungswort gewaltsam über den Haufen warf. Das eben ist das Ergebnis aller politischen Erkenntnis, daß eine Revolution ausgeführt ist, eine Revolution zu sein, wenn sie sich mit Erfolg durchsetzt und den Umsturz „legalisiert“.

Aber gerade weil das so ist und weil uns allen diese Vorgänge noch in frischer Erinnerung sind, deshalb soll man nicht verlangen, daß jeder einzelne sich mit allen Einzelheiten der Verfassung rüchellos einverstanden erklärt. Es kann keine Rede davon sein, daß die Weimarer Verfassung ewig die Form behalten wird, die sie in Weimar erhielt. Vollständiger Wille und politische Erkenntnis des deutschen Volkes von heute sind gerade in diesen Tagen, wo Deutschland ist durch eine schwere Schule innen und außenpolitischer Prüfungen gegangen. Was sich mit der Revolution in den Köpfen und Herzen eines Teiles des deutschen Volkes von damals als Verheißung aller politischen Wünsche und Ziele selbsteigete, ist vielfach gewandelt und zu neuer Erkenntnis gefaltet worden. Die Grundforderung der Verfassung, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, hat in der rückliegenden Zeit bis zu unversenklichen Tagen eine Ausdehnung und Anwendung erfahren, die es berechtigt erscheinen läßt, Sicherungen zu treffen, daß die Volksrechte nicht Parteiinteressen geopfert werden. Seien wir ehrlich und aufrichtig zu uns selbst: Es stünde um unsere Weimarer Verfassung und um die politische Einigung aller deutschen Stämme besser, wenn nicht unter Verkenning einzelner Verfassungsbestimmungen Parteiinteressen sowohl vor wie nach Weimar mehr zur Geltung und zu Worte gekommen wären als Volkswille, Volksgebilde und Volksentscheid.

Es wäre schlimm um Verfassung und Staat bestellt, wenn ihre Geltung einig und allein von einzellichen parteipolitischen Machthabern abhängig wäre, statt in den Herzen und Hirnen der Massen lebendig zu sein. Der Ruf nach Verfassung, Verfassung und Reichsreform ist weniger

ein Partei- denn ein Volksruf. Man lasse den Stämmen ihre Stammesgesichter, man lasse den einzelnen deutschen Gebieten ihre Landesfarben und Heimatgewohnheiten, man begreifere sie aber durch die Tat, nicht durch Parteiegoismus, zu einem freien, starken, einigen Deutschland. Was in Weimar nicht gelungen ist, kann zur Tat werden, wenn wir uns endlich unserer großen Mission als Kulturvolk bewußt werden und danach handeln. Wie viel weiter wären wir seit der Revolution in Deutschland gekommen, wenn wir unsere Entscheidungen nicht von parteipolitischen Bindungen, sondern davon abhängig gemacht hätten, ob sie der deutschen Freiheit, dem deutschen Vaterland dienen!

Burgfrieden bis zum 31. August

— Berlin, 10. August.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes erordnet:

Die Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 29. 7. 1932 gelten auch für die Zeit vom 12. 8. 1932 bis zum Ablauf des 31. 8. 1932.

Die in der vorstehenden Verordnung erwähnten Vorschriften vom 29. Juli betreffen den politischen Burgfrieden (Verbot aller politischen Verleumdungen).

Kein Demonstrationswort am Verfassungskampfe.

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. Juli (Burgfriedensverordnung), die das Verbot von Demonstrationen bis zum 10. August vorschreibt, wird nach der neuen Notverordnung am Dienstag erst wieder am 12. bis einschließlich 31. August in Kraft gesetzt. Der 11. August, der Verfassungskampftag, ist also ausdrücklich ausgenommen. Insofern für diesen Tag ein Demonstrationsverbot nicht besteht.

Regierungsbildung im Reich

Die zwei Möglichkeiten.

Berlin, 10. August.

In der Frage der Regierungsumbildung ist natürlich eine Entscheidung noch nicht gefallen. Immerhin zeichnen sich zwei Möglichkeiten ab, die erste ist die, daß der Reichstanzler von Papen das Kabinett in der Weise umwidmet, daß er einige Nationalsozialisten als „Persönlichkeiten“ und unter Ausübung ihrer Parteimitgliedschaft in das Reichskabinett hineinbringt.

Für eine solche Umbildung der Regierung ist der Reichstanzler selbst zuständig. Er hätte lediglich zu dem Ergebnis die Zustimmung des Reichspräsidenten einzuholen, der dann unter der Verantwortung des Reichstanzlers die neuen Minister ernennen würde.

Andererseits haben die Nationalsozialisten andere Pläne. Sie haben die Forderung auf ein Kabinett Hitler aufgestellt. Das heißt also, Hitler soll vom Reichspräsidenten das Amt des Reichstanzlers übertragen werden, und er soll dann eine neue Regierung bilden, in die er allerdings verschiedene der jetzigen Minister hineinbringt. Hierzu wären allerdings zunächst Verhandlungen zwischen Kanzler und Hitler notwendig, denn solche mit dem Reichspräsidenten folgen müßten, falls die NSDAP auf der Neubildung der Regierung bestünde. Von Hindenburg wird allerdings behauptet, daß er ein „Präsidenten-Kabinett“ weiter amtierem leben möchte.

Der Reichspräsident heute in Berlin

Reichspräsident von Hindenburg wird heute zu kurzem Aufenthalt in Berlin eintreffen, um an der Verfassungskampftag teilzunehmen. Am Mittwochabendmorgen wird der Reichspräsident voraussichtlich den Kanzler und den Reichsaussenminister zum Vortrag empfangen. Empfangen von Parteiführern wird, wie verlautet, nicht vorgesehen.

Verordnung zur Befämpfung des Errors

Das Reichskabinett, das kurz nach 14 Uhr seine Sitzung beendete, hat die Verordnung über die Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung und die Verordnung über die Einsetzung von Sonderberichterstern verabschiedet.

Wiederverwendung entlassener Beamter

Zu der Frage, was aus den preussischen Beamten werden sollte, die von der vorigen preussischen Regierung wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP bzw. wegen ihrer nationalsozialistischer Gesinnung diszipliniert worden sind, wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die einzelnen Fälle geprüft würden. Es bestche durchaus die Möglicht, solche Beamte im Dienste wieder zu verwenden.

Führung oder Kampf.

Die Forderungen der NSDAP.

München, 10. August.

In einem in der nationalsozialistischen Parteizeitung erscheinenden Artikel nennt die NSDAP zu der Regierungsumbildung u. a. wie folgt Stellung:

Durch den Ausfall der Reichstagswahl ist der Wille des Volkes, der die nationalsozialistische Bewegung

stark in der Führung des Staates sehen will, erneut eindeutig festgestellt worden. Dieser Vertrauensbeweis für Adolf Hitler kann seinen verfassungsrechtlichen und politischen Niederschlag nur darin finden, daß der Führer der nationalsozialistischen Bewegung vom Reichspräsidenten zur Führung eines Reichskabinetts der Persönlichkeiten berufen wird, das der Stärke und Bedeutung der nationalsozialistischen Bewegung Rechnung trägt.

Die Auffassung des Herrn Reichspräsidenten, den Charakter des Reichskabinetts als einer überparteilichen Regierung aufrechtzuerhalten, liegt durchaus auf der Linie der Auffassung der NSDAP, die keine Partei, sondern Volkspartei im besten Sinne ist und bei ihrem Bestehen unauflöslich für eine parteiungebundene, aber im Volkswillen verwurzelte Regierung kämpft.

Jeder Versuch einer Regierungsombildung nach anderen als diesen organischen Maximen betrachte die NSDAP als erneute Sabotage des erklärten Volkswillens, der ihr unversehrlicher Kampf ist.

Nach den Ferien . . .

Erste Besprechungen der Reichsregierung.

Berlin, 9. August.

Die abschließenden Referentenbesprechungen haben im Reichsinnenministerium über Maßnahmen zur Unterdrückung der Terrorakte stattgefunden. Der Reichstanzler hat sich gleich nach seiner Rückkehr über die Terrorfälle Bericht halten lassen. Offenbar im Zusammenhang hiermit spricht man in der Reichsregierung sehr von der Möglichkeit, daß jener Teil der geplanten Maßnahmen gegen den Terror sofort in Kraft gesetzt wird, der ohne Inanspruchnahme des Artikels 48 verfaßt werden kann.

Das ist in der hauptstadt die Einsetzung von Sondergerichten, für die eine Ermächtigung schon seit der Brüning-Notverordnung vom vorigen Oktober gegeben ist.

Bezüglich einer Umbildung des Reichskabinetts und den mit einer solchen in Verbindung stehenden Verhandlungen mit den Parteien wird von maßgebender Seite erklärt,

daß die Reichsregierung nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, daß das Reichskabinett den Charakter eines Präsidialkabinetts behalten müsse. Eine Hinwendung nationalsozialistischer Minister liege völlig in dieser Richtung. Es werde zweifellos bei der Auswahl nationalsozialistischer Persönlichkeiten dem Gedanken des Präsidialkabinetts Rechnung getragen werden.

Selbstverständlich werde man die stärkste Partei zur Mitverantwortung heranziehen, aber auch künftighin werde eine Parteizugehörigkeit von Mitgliedern des Reichskabinetts nicht in Frage kommen.

Gedacht ist offenbar auch daran, daß auch aus der NSDAP auszunehmende Regierungsmitglieder aus dieser Partei auszuheben seien.

Da auch der Reichspräsident zur Teilnahme an der Verfassungskampftag heute in Berlin eintrifft, ist dem Kanzler Gelegenheit gegeben, mit ihm die Frage der Regierungsbildung zu besprechen, wenn auch nicht in Beziehung auf Parteiführern bei Hindenburg aus diesem Grunde gedacht wird. Zweifelhaft erscheint es allerdings, ob bereits in dieser Woche eine Entscheidung über die Zukunft der Regierung nach einer oder der anderen Seite fallen wird.

Da vor allem auch das Zentrum in vorläufiger Zurückhaltung verharret.

Bracht an die Beamtenenschaft

Zurückhaltung bei parteipolitischer Betätigung.

Dr. Bracht hat an die Behörden aller preussischen Verwaltungsbezirke einen Erlaß über die parteipolitische Betätigung der Beamten gerichtet, mit der Anweisung, ihn allen Beamten umgehend zur Kenntnis zu bringen:

„Während des letzten Reichstagswahlkampfes haben sich in einer Reihe von Fällen Beamte an der Beauftragung der verschiedenen politischen Parteien — teilweise innerhalb ihres Amtesbereichs und unter einem gewissen Einfluß ihrer amtlichen Stellung oder ihres amtlichen Einflusses — führend beteiligt.“

Der Beamte, der sich parteipolitisch betätigt, darf hierbei nie vergessen, daß der Beamte nach der Reichsverfassung in jenem Beruf Diener der Gesamtheit, nicht einer politischen Partei ist. Aus diesem hohen Beruf des Beamten ergeben sich für seine private parteipolitische Betätigung zum mindesten in der Form des Mitwirkens der Staatsverwaltung in von Parteibeamtenschaft durchführter Zeit nicht überschritten werden dürfen. Die Erhaltung des Glaubens an eine unparteiliche und gerechte Staatsverwaltung im Volke ist ein besonders wichtiges Element zur Festigung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Selbst wenn auch nur der Schein politischer Einseitigkeit der Staatsbeamten infolge einer diese Grenzen überschreitenden parteipolitischen Betätigung des einzelnen das Vertrauen in die Sachlichkeit und Unparteilichkeit der Staatsverwaltung trüben würde, so müßte — zumal in Zeiten die den gegenwärtigen — der Staat, aber auch die Idee des Berufsbeamtenwesens, schweren Schaden leiden.

Ich werde nicht dulden, daß durch die Art der parteipolitischen Betätigung von Beamten der Staatsgewalt zu Schaden kommt.

Zwar will ich gewiss mit mitgeteilten Einzelfällen über die Art parteipolitischer Betätigung von Beamten anlässlich der letzten Reichstagswahl nicht weiter nachgehen. Ich muß jedoch angedeutet der Notlage des Vaterlandes und der bestehenden parteipolitischen Zerrissenheit mit allem Nachdruck und Ernst an das Beamtentum die Forderung richten, die künftige Teilnahme an parteipolitischen Auseinandersetzungen diejenige besondere Mäßigung und Zurückhaltung zu üben, die sich für sie aus ihrer Eigenschaft als Diener am Volksgang und bedeutsame Organe der Staatsgewalt ergibt.

Im Preußens Haushalt

Nach vom Geschäftskabinet in Kraft gesetzt.

Berlin, 9. August.

Wie erst jetzt bekannt wird, hat die geschäftsführende preußische Staatsregierung unmittelbar vor ihrer Abarbeitung durch den Reichspräsidenten noch den preußischen Haushalt für 1932 durch Notverordnung in Kraft gesetzt. Die preußische Verordnungsgebung sieht sich auf die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. August 1931.

Deutschland fordert sein Recht

Reichswehrminister Schleicher gegen die Abrüstungskonvention.

Newport, 9. August.

Die „New York Times“ veröffentlicht einen Bericht über eine Unterredung ihres Berliner Botschafters mit dem Reichswehrminister von Schleicher. In dieser Unterredung hat Minister von Schleicher nochmals seine Waffentätigkeit abgelehnt und weiter darauf aufmerksam gemacht wie sehr die Autorität des deutschen Staates durch den Verfall der Vertrag untergraben worden ist.

Deutschland werde deshalb erst dann stabile Verhältnisse haben, wenn die deutsche Regierung ihrem Volk beweisen könne, daß sie die gleichen Rechte beziehe wie jeder andere Staat der Welt. Es gehe deshalb keine wichtigere Frage für die deutsche Politik nach innen und nach außen als die der Gleichberechtigung. Die deutsche Regierung sei entschlossen, diese Frage in der nächsten Zeit zu lösen.

In der Abrüstungsfrage teilte Minister von Schleicher mit Schärfe die bisherige Arbeit der Abrüstungskonvention und insbesondere die Entschlossenheit mit der die Abrüstungsverhandlungen um mehrere Monate vertagt worden sind, um danach Deutschlands Standpunkt wie folgt zu kennzeichnen:

Das deutsche Volk hat 13 Jahre lang darauf gewartet, daß ihm sein Recht zuteil wird. Es kann nicht länger warten. Es wird seine Vertreter nicht wieder nach Genf schicken, bevor nicht die Frage der Gleichberechtigung im deutschen Sinne gelöst wird. In dieser Frage gibt es bei uns keinen Unterschied der Parteien. Keine deutsche Regierung wird eine Abrüstungskonvention unterschreiben können, die Deutschland nicht in allen Dingen dieselben Rechte gibt wie allen anderen Staaten.

Freiwilliger Arbeitsdienst

Planmäßiger Ausbau.

Berlin, 10. August.

Der Reichsminister für den Freiwilligen Arbeitsdienst gibt jetzt die für die Verordnungen vom 18. Juni 1932 ermittelten ersten tatsächlichen Ergebnisse bekannt. Danach ist die Zahl der beschäftigten Arbeitsdienstlichen von 70 000 Anfang Juli bereits bis Anfang August um etwa 25 000 gestiegen.

Nach den Absichten des Reichsministers ist die Zahl der Arbeitsdienstlichen innerhalb kürzester Frist noch vor Eintritt des Winters zunächst auf rund 200 000 gesteigert worden.

Diese Steigerung legt eine planmäßige Erstellung aller für den Freiwilligen Arbeitsdienst in Betracht kommenden Arbeitsmöglichkeiten voraus. Der Reichsminister hat dabei wegen der Verteilung von Arbeitsmöglichkeiten Verhandlungen mit den in Frage kommenden Verwaltungsbehörden und gemeindlichen Spitzenverbänden aufgenommen und sie zur tätigen Mitarbeit aufgefordert. Vor anderen Stellen ist ihm diese Hilfe und Mitarbeit bereits willig zugewandt worden. Auch mit den großen gemeinnützigen Verbänden und Vereinigungen, die neben der öffentlichen Körperschaften als Träger der Arbeit in Betracht kommen, ist der Reichsminister weitgehend in Fühlung getreten. Ebenfalls sind bereits Verhandlungen mit

den Kreisen der Wirtschaft in den nächsten Tagen in Aussicht genommen.

Gleichzeitig hat der Reichsminister die Bezirkskommissionen angewiesen, von sich aus alles zu tun, um Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen, ungeachtet mit allen Reichs-Landes- und Gemeindeförderung zu halten und auf diese Weise eine zwar unbefristete, aber doch planmäßige Durchführung der Arbeitsmöglichkeiten größerer Bereiche zu sichern.

Durch ständige Beratung und Förderung aller beteiligten Stellen und Verbände sollen vermehrbare Leistungen im ungenutzten Verwaltungsapparat befreit werden. Die Bemühungen des Reichsministers richten sich zunächst auf die sofortige Zurverfügungstellung von Arbeitsmöglichkeiten für die nächsten Monate. Darüber hinaus sollen schon jetzt Vorbereitungen getroffen werden, um im kommenden Frühjahr, sobald es die Witterung nur irgendwie gestattet, die Außenarbeit im freiwilligen Arbeitsdienst auf breiter Grundlage aufzunehmen. Durch die erstreckte enge Zusammenarbeit der Bezirkskommissionen mit allen Verwaltungsbehörden wird in nächster Zeit ein Gesamtüberblick aller im Reichsgebiet vorhandenen größeren Arbeitsmöglichkeiten auf weitere Sicht möglich sein.

Dr. Grieser im Rundfunk

Wie wird der freiwillige Arbeitsdienst aussehen?

Berlin, 9. August.

Der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium Dr. Grieser sprach im Rundfunk über die Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes. An Hand eines praktischen Beispiels — Entwürfe eines Wägelnerbundes — erläuterte er die für sich erlassenen Ausführungsmaßnahmen. Er schilderte den Übergang des Unternehmens (Zusammenschluß der beteiligten Bauern zu einer Entwürfergenossenschaft) und wies nach, daß das Unternehmen nur durch Einlaß des freiwilligen Arbeitsdienstes rentabel werden könne.

Für den freiwilligen Arbeitsdienst hätten das Reich und die Reichsanhalt bis jetzt rund 55 Millionen Mark im Haushalt bereitgestellt; der Reichsminister verwalte diese Mittel. Daneben könne in dem genannten Falle die Beschaffung von Anordnungen und der sonstigen Baustoffe durch Begebung von Warenmarken, die eine Bank disponiert und erforderlichenfalls verlängert, vorfinanziert werden. Das Ergebnis der Prüfung könne nicht zweifelsfrei sein; das Werk sei gemeinnützig im wahren Sinne des Wortes. Niemand verliere eine Arbeitsstelle, im Gegenteil, fehlende Hände finden Arbeit und Brot.

Entlastung des Arbeitsmarktes

Die Zahl der Arbeitslosen im Reich um rund 99 000 gemindert.

Berlin, 10. August.

Ende Juli betrug die Zahl der bei den Arbeitssamern gemeldeten Arbeitslosen rund 5 393 000. In der Arbeitslosenveränderung wurden rund 757 000, in der Krisenfürsorge 1 354 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. In beiden Unterhaltungsleistungen zusammen wurden rund 2 111 000 Arbeitslose unterstellt. Die Zahl der Wohlfahrtserevervollsten betrug am gleichen Tage rund 2 240 000. Sie ist also fast Anfang Juli um rund 60 000 gesunken. Doch ist zu berücksichtigen, daß die neuen Bestimmungen der Wohlfahrtsreform, die eine Einschränkung dieses Personenkreises bringen, in der Berichtszeit noch keine Anwendung gefunden haben. Seit Mitte Juli hat die Zahl der Arbeitslosen bei den Arbeitssamern um rund 99 000 abgenommen.

Sondergerichte und Todesstrafe

Berlin, 10. August.

Ueber die vom Reichskabinet beschlossenen Maßnahmen gegen den politischen Terror wird mitgeteilt:

Bei der Bekanntgabe der Juni-Verordnung gegen politische Ausschreitungen hat der Reichspräsident für den Fall des Wiederauftretens politischer Gewalttätigkeiten neue scharfe Ausnahmeverordnungen angeordnet.

Die letzten Wochen haben in Deutschland bisher unerhörte Gewaltakte gebracht. Reichspräsident und Reichsregierung haben sich daher entschlossen, zur Unterdrückung des politischen Terrors den härtesten Mitteln Gebrauch zu machen.

Politische Gewalttaten werden durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 9. August 1932 unter schwerste Strafdrohungen gestellt für die ernstesten Fälle nicht die

Todesstrafe angedroht. Das geltende Recht sieht die Todesstrafe vor für den Mörder, der mit Überlegung tötet und für schwere Sprengstoffverbrechen. Künftig hat auch der sein Leben verlor, der ohne Überlegung in der Leidenschaft des politischen Kampfes, aus Joch und Haß einen tödlichen Angriff auf seinen Gegner unternimmt oder einen Polizeibeamten oder einen Angehörigen der Wehrmacht tötet. Auch der wird mit dem Tode bestraft, der durch eine Brandstiftung oder ein anderes gemeingefährliches Verbrechen den Tod eines Menschen verursacht.

Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren trifft denjenigen, der eine schwere Körperverletzung durch Anwendung einer Schusswaffe oder bei einem fälschlichen Angriff auf einen Polizeibeamten verursacht. Die gleiche Strafe trifft alle, die sich an Aufruhr oder Landfriedensbruch in erhebender Weise beteiligen.

Mit Zuchthaus wird künftig eine Reihe von Gewalttätigkeiten bestraft, die bisher nur mit leichter Strafe bestraft waren. Aus politischen Beweggründen begangene Körperverletzungen, wenn sie von mehreren gemeinschaftlich, mit einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug verübt sind, stehen künftig unter Zuchthausstrafe ferner alle Gewalttätigkeiten, die mit Schusswaffen begangen werden und jeder fälschliche Angriff auf einen Polizeibeamten, wenn er auch nur zu einer einfachen Körperverletzung geführt hat. Zuchthaus ist ferner angedroht für die leichteren Fälle des Aufruhrs und des Landfriedensbruchs und im Hinblick auf die Verhältnisse der letzten Zeit für den aus politischen Beweggründen begangenen ermordeten Hausfriedensbruch.

Um die neuen schweren Strafdrohungen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, hat die Reichsregierung mit diesen Gesetzen, in denen dafür ein Bedürfnis herausgetreten ist, in Einklang mit der zuständigen Landesregierung

Sieben Sondergerichte errichtet

Die Sondergerichte sind Gerichte des Landes. Sie arbeiten nach einem beschleunigten Verfahren. Ihre Urteile sind keinem Rechtsmittel unterworfen und die Beschäftigten in ihrer Befähigung rechtskräftig und vollstreckt. Neben den durch die Verordnung des Reichspräsidenten neu geschaffenen Tabellen sind die Sondergerichte grundsätzlich auch alle leichteren Fälle der im politischen Kampf vorkommenden strafbaren Handlungen zugewiesen. Fälle von milderer Bedeutung sollen jedoch in der Regel dem ordentlichen Verfahren zugewiesen werden.

Es war erwogen, weitere strafschärfende Bestimmungen gegen diejenigen zu treffen, die aus dem Hintergrund die Maffen zu Gewalttätigkeiten aufreizen. Einmischen ist jedoch von einer solchen Maßnahme mit Rücksicht darauf abgesehen worden, daß § 11 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 bereits Befugnisse nicht unter drei Monaten für den drohenden, der öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufruft oder anreizt. Es wird nachdrücklich dafür gefordert werden, daß diese Strafandrohung gegen jedermann, auch gegen die Presse, die zu einem Teil in letzter Zeit in unverantwortlicher Weise gegen die Unnachlässigkeit zur Anwendung gebracht wird.

Die am Dienstag beschlossenen Sondergerichte werden zunächst eingeleitet in: Königsberg, Elbing, Kiel, Berlin, Breslau, Hamm und Düsseldorf.

Annette ausgeschlossen

In der Bevölkerung sind auch neuerdings von verschiedener Seite Hoffnungen auf eine umfassende Amnestie geäußert worden. Die Reichsregierung erklärt, daß eine Amnestierung politischer Straftaten in schriftliche Begleichung zu ihrer mit den neuen Verordnungen erfolgten Abschaffung würde, politische Gewalttaten unanschaulich mit den schärfsten Maßnahmen zu bekämpfen. Sie wird diesen Standpunkt jedoch etwa auslaufenden Wunsch nach einer Amnestie mit Nachdruck entgegenstellen.

Strengere Festungshaft

Am Zusammenhang mit den Maßnahmen des Reichs gegen den politischen Terror ist eine schon seit längerer Zeit vorbereitete, auf dem Gebiete des Strafvollzugs liegende Reformarbeit zum Abschluß gebracht worden. Die Reichsregierung hat sich entschlossen, die im Strafvollzug durchgeführten Maßnahmen zu verschärfen und die im Strafvollzug durchgeführten Maßnahmen zu verschärfen und die im Strafvollzug durchgeführten Maßnahmen zu verschärfen.

3. Kapitel.

„Was dich nicht interessiert, hat amüsiert es ihn. Danach mußte er ja ein Unterhaltungsleben sein und in vollkommenster oder Mischform enthalten. Aber das hier — die paat — er hatte er es liebhaft auf mich; am kommenden 8. August, hier es da, würde in seiner Familie ein Unglück geschehen. Das waren die Todestage deiner lieben Bräutigam. Es waren noch viele Wochen bis dahin. Doch einmal mußte er ja kommen, der 8. August würde er ihm wieder zum Verhängnis werden! Ja, gewiß — der Tod wird ein neues Opfer von ihm fordern! Dieses grauenvolle Gespenst hatte! Seinem Sohn aber erzählte er nichts davon. Der würde nur lachen über seinen Aberglauben.“

„Wo das Bild ist tabelhaft geworden!“ Stanislawitsch hat es voll ehrlicher Begeisterung gelacht und lächelnd nun mit seinem Porträt, zu dem er dem älteren Kollegen geleistet und das nun enghellig polternd in die „Schön ganz verliert in mich, du machst mich wirklich einen Kampfen.“ Stefan lächelt, während in seinen Augen ein tröstliches Licht blitzt. „Das bist du schon lange.“

„Nun ähnt, läßt dann aber auch und wirst dich in einem Schell.“ „Das ich nach Amerika gehe, hast du wohl gesehen.“

Der andere nickt bejahend. „Wirst du nicht auch in Hollywood Filmen?“ fordert Swan.

Stefan Kampen schüttelt mit überlegenem Köpfchen den Kopf. „Nein, die Dollars laden mich nicht und die Menschen dieses Landes ebenfalls nicht!“

Der Russe beugt sich unwillig. „Hast du nicht auch kürzlich ein Angebot von der Virginia erhalten?“

„Da hast du recht“, sagt Stefan, erhebt sich und geht, den ihm Kopie leicht in den Nacken gebogen, ein paar Mal im Zimmer umher. „Man hat mir für die Woche zehntausend Dollar geboten — ein hübsches Stimmchen — und doch habe ich abgelehnt.“ (Fortsetzung folgt.)

Der Aberglaube des Stefan Kampen

ROMAN VON KATHE BRINKER

(3. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Nicht mich in Ruh!“ bricht es wieder geräuschlos aus Stefan hervor. „Zur Weis, daß an einem Freitag ein jenes Unglück gescheh. Wie kann ich da eine solche Szene spielen, selbst wenn es nur ein Film ist! Ich habe aber gar keine Angst davor, wenn du am mit mir lachst mit dem Revolver, weil ich weiß, daß nichts kann passieren!“ fällt ihm die Amerikaner lebhaft ins Wort. Er lächelt charmant, verzückt zu sie zu noden: „Und doch hast du mir erst vorhin erzählt, daß du heute schon Salz verstreut hat, einem Weisenwogen begegnet bist und von Vätern und kleinen Kindern geträumt hast.“ Rast läßt überhört auf und erwidert dann mit heule gefasstem einen zwei Gläserchen, und ich habe nötig bringen eines schmerzhaften Spornsteinfege.“ Sie erhebt dies mit so viel entzückender Dralligkeit hervor, daß alle wie erstarrt stehen. „Lied von dir, kleine Raq“, sagt Stefan und läßt folgend durch ihr weiches, dichtes Haar, „aber morgen ist ja auch noch ein Tag. Da stehe ich dir und allen zur Verfügung und werde dich selbstverständlich auch programmäßig erschrecken.“

Dann schließt er die viel launiger Gemalt zur Tür hinaus, während die Männer mit langen Gesichtern, aber schmelzend und durch den herrlichen Bild seiner stählernen Augen bezaunten, eiligt das Bett des Bettlers suchen. Kampen läuft nach seinem Chauffeur, und kurze Zeit darauf donnert sein Wagen mit ihm aus der Halle hinaus. Ein paar Fußschleicher leben ihm nach. Einer macht Gloslen. „Der hat's jut! Und wir müssen hier schwitzen den jenen Tag.“ Ein anderer meint: „Aber, wieste denn nicht? Denn es doch der berühmte Stefan Kampen! Feiner Kerl! Das ist viel. Aber manchmal stimmt was nicht bei ihm. Ja, vieleicht ist ihm's noch mal!“

Als der Chauffeur den Wagen herab, kommt ihm der Dieb, der auf dem Boden des Autos, daß Sie schon da sind,

„Herr Kampen!“ wagt er zu sagen. „Eben ist die neue Sekretärin erschienen, um sich bei Herrn Kampen vorzustellen.“ Stefan lacht, überlezt. „Habe ich sie denn für heute bestellt? Heute ist doch Freitag.“ Er geht dann in sein Atelier und ruft dem dort wartenden Diener zurück: „Sagen Sie, ich komme sofort!“

Ein junges Mädchen mit angenehmem, sympathischem Äußeren tritt ihm gegenüber, erzählt geräuschlos, wo sie bis jetzt tätig gewesen und was sie alles getan. Sehr nett, denkt der Schauspielerei, sie gefällt mir. „Und wie ist Ihr Vorname?“ fragt er freundlich. „Brigitte.“ Ist die deutsche Antwort. Es entsteht eine kleine Pause. Dann legt Stefan ein wenig nachdenklich, „Früher war dieser Name eine Seltenheit. Heute scheint er öfter vorzukommen.“ Das Mädchen lächelt verlegen, während sie unruhig in seine Augen blickt. „Jetzt erhebt sich Kampen und legt in vornehmer Zurückhaltung: „Es tut mir aufrichtig leid, Fräulein Klein, aber ich habe doch leider — keine Verwendung für Sie.“

Stefan gibt an jenem Schreibtisch und will Autogramme schreiben. Aber als diese seine Bildarten gar kein Ende nehmen wollen, schließt er sie gedankenlos behelpte und läßt die Rechte müde über die Stühle legen. Da erhebt sich auch der Teppich, der durch den Vorhang, den er bestreift, sich noch freudig, lebt dann künstlich die berühmte schöne Hand seines Herrn. Du hast mich wohl wieder bei meinen Gedanken erriep und kommst, mich zu trösten, alter Freund.“ Er nimmt den ihm Kopie des Hundes in seine beiden Hände und sieht ihm in die klugen, treuen Augen.

„Du bist nämlich auch abergläubig. Nur daß du noch hellsehend bist, durch dein Seelen medelt und warnt, wenn Gutes vorausgeht.“ „Gibt hat alles verstanden, legt liebevoll seine großen Haten um Stefans Arm und belst hell um zum Dank für Stefans Vertrauen. Endlich zieht dieser ein Manufaktur aus dem Schubfach und vertieft sich übermüdet darin. Es ist das Horoskop, das ihm ein Astrologe vor wenigen Tagen gestellt hat. Der Künftler bereit es, daß er sich dazu hat überreden lassen. „Arum muß ich, der Astrologe hat mir gesagt, daß ich mich nicht zu sehr über mich selbst aufregen lassen.“

„Aber wenn Sie nicht sagen können, ist es ja, besser, wenn

als er bisher war. Künftig soll es keinen unbeaufsichtigten Steilabgang mehr geben, und die bisher sehr ausgedehnte Seilabgangsfreiheit der Gefangenen innerhalb der Anstalt wird in den neuen Vorschriften dadurch beschränkt, daß eine täglich festhöfliche Befähigungsszeit und der Verdienst der Hafträume während dieser Zeit eingeführt werden.

Während der übrigen Tageszeit soll ein Haftraum nur verschlossen werden, wenn es die Ordnung oder Sicherheit erfordert. Die neuen Grundzüge werden die Väterderregungen gemäß der Vereinbarung mit dem Reichsminister seit der Bekanntmachung zur Durchführung bringen.

Dr. Diebels' Bericht Die Maßnahmen in Ostpreußen.

Berlin, 10. August.

Dr. Diebels, der Beauftragte des preussischen Innenministers zur Untersuchung der Verhältnisse in Ostpreußen, ist nach Berlin zurückgekehrt und hat seinen Bericht erstattet. Danach ist er im preussischen Innenministerium der Ansicht, daß alle persönlichen Verhältnisse im Polizeipräsidium die Gewähr für eine beschleunigte und sachliche Durchsicht der Terrorfälle verhüten. Alle leichten Fälle sind bereits gelöst und der Staatsanwaltschaft zugeführt; die schweren Ausweisungen, wie zum Beispiel die Mordtat in Bögen, werden noch weiter kriminalistisch verfolgt.

Als wirkungsvollstes Mittel ist man daran gegangen, den Ausgangspunkt aller Terrorakte, die Waffe, zu erfassen, und zwar auf drei Wegen:

1. werden alle Waffenschieße nachgeprüft im Hinblick auf die Beschäftigung der Verantwortlichen der Befehle;
2. werden überraschende Durchsuchungen in bestimmten Vierteln vorgenommen; so geschah auch in der vergangenen Nacht. Die Durchsuchungen fördern jedesmal eine Reihe von Waffen zutage;
3. wird Paragraph 17 der Novemberverordnung vom 18. Juni höchstens gehandhabt, so daß in allen Fällen die höchstzulässige Haftdauer verfrist wird, in denen Täter mit der Waffe in der Hand getroffen werden. Man darf damit rechnen, daß auch bereits verurteilte Täter gegebenenfalls noch nachträglich dieser Polizeihaft unterliegen.

Waffensuche in Hamburg

50 Personen verhaftet. — Fallshirmjägerverhaftung ausgeführt.

Eine 50 kräftigen mit rund 1500 Polizeibeamten einschließlich aller Kräfteabteilungen rücken in das Hamburger Gängeviertel, wo die Straßen und die Häuser der Häuser besetzt wurden. Jeder Straßenverkehr im Gängeviertel stockte. Alle in den Gängen und Höfen angetroffenen Personen sowie die Wohnungen und alle Fahrzeuge wie Brotwagen, Milchwagen usw. wurden durchsucht.

Die Aktion, die bis gegen 12 Uhr dauerte, führte zur Beschlagnahme folgender Waffen: 16 Handfeuerwaffen, darunter 2 Armeepistolen, ferner 1 Revolverpistole, 3 Militärrevolver, 2 Jagdrevolver und 7 Handgewehre. Im übrigen wurden 23 Jagdmantel, teilweise mit Blei- bzw. Eisenfüllung versehen, Schrotflinten, Eisenhülsen, Dolche, Schlagringe und sonstige Schlagwaffen gefunden. Munition konnte in größeren Mengen beschlagnahmt werden. Bei der Durchsicherung wurden gleichfalls umfangreiche Schriften hochverrätherischen Inhalts gefunden und beschlagnahmt. Etwa 50 Personen wurden festgenommen.

Ferner gelang es, gelegentlich der Durchsicherung eine im Kornfedergewehr getragene Fallshirmjägerverhaftung auszuführen.

120 falsche Zweimantelrevolver, ein vollständiges Fallshirmjägerrevolver sowie sonstiges Beweismaterial wurden beschlagnahmt.

Waffenräuber vor dem Schnellrichter.

Im Schnellrichtersverfahren in Königsberg erhielt der Arbeiter Fritz Kolowatz acht Monate Gefängnis und zwei Wochen Haft wegen unbefugten Waffenbesitzes. Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beleidigung usw. — Zwei Monate Gefängnis erhielt der Maschinenmeister Colombe, der nach seiner Auslassung der SA angehört. Bei Colombe wurde anlässlich einer Hausungung ein Revolver gefunden.

In Drensfurt

wurde ein Stein gegen ein Schaufenwerk des Kaufhauses Weinberg geschleudert. Die Schaufenwerkzeuge und eine dahinterliegende Spiegelscheibe wurden in Trümmer. Gegen 1.30 Uhr wurde in der Wohnung des Führers der NSDAP in Drensfurt ein Fensterstoß eingeworfen. Als der Wohnungsinhaber aus dem Fenster sah, fiel ein Schuß. Er sah, wie ein Unbekannter flüchtete, und gab gleichfalls einen Schuß ab, der jedoch kein Ziel verfehlte.

Bombenanschlag auf den Stettiner „Volksboten“.

Aus einem Personentransportwagen wurde auf das Gebäude der leitendsten Zeitung „Der Volksbote“ in Stettin eine Dynamitbombe geworfen, die erheblichen Sachschaden anrichtete. Der Geschäftsführer und die Eingangstür sind schwer beschädigt worden. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Sprengstoffanschlag in Kirchberg.

Ein Sprengstoffanschlag wurde auf die im Kunst- und Vereinshaus in Kirchberg in Schlesien untergebrachte SA-Küche verübt. Ein Sprengkörper war in der Türöffnung angebracht und zur Explosion gebracht worden. Die Türöffnung wurde zertrümmert und erheblicher Schaden an Mauerwerk angerichtet. Eine große Zahl von Fensterstücken sind in das dritte Stockwerk des Hauses und der Nebenhäuser wurde zertrümmert. Von den Urheber des Anschlags fehlt jede Spur.

Die Schüsse auf die Landjägerernennung.

Vor dem Schnellrichter hatte sich der 29jährige Hausmaler Wilhelm Wölk aus Hamburg zu verantworten, der in der Nacht nach der Reichstagswahl auf das Haus des Landjägers Wolf in Erbe mehrere Pistolenstücke abgegeben hatte, welche Mauerwerk, Tür und Fenster durchschlugen, ohne jedoch die allein im Hause befindliche Frau des Landjägers verletzt zu haben. Wölk gab zu, die Schüsse auf das Haus des Landjägers abzugeben zu haben. Er habe aus harter Antipathie gegen Wolf gehandelt, da er abschätliche Aufzeichnungen über Ritter getan habe. Es sei nicht seine Absicht gewesen, mit den Schüssen in Erbe jemand zu treffen, sondern er habe dem Landjäger nur einen Schreck einjagen wollen. Wölk wurde wegen Vergehens gegen Paragraph 3 des Strafgesetzbuches (Waffenmissbrauch) sowie wegen Vergehens gegen die Novemberverordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausweisungen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Waffenraube und Festnahme von Nationalsozialisten in München.

In einer Gattinmilitanz in der Fürstener Straße in München hatten sich SS- und SA-Leute verammelt. Angeblich auf die Nachricht hin, daß von dem von Kommunisten demontierten sogenannten Beobachtungslokal in der Landsberger Straße aus ein Angriff auf die Wirtschaft vorbereitet werde, rüsten die Nationalsozialisten in einer Zahl von 60 bis 70 Mann in der Fürstener Straße ein Beobachtungslokal vor. In der Nähe desselben angekommen, wurden aus einem Fenster des Bloks mehrere Schüsse auf sie abgegeben. Polizeibeamte sowie ein Ueberfallkommando drängten die Nationalsozialisten in ihr Parteienlokal zurück, bevor es zu Ausschreitungen kam. — Die Münchener Polizei hat ferner in dem Parteienlokal der SA und SS, in der Jägerstraße eine Waffensuche vorgenommen, wobei eine Anzahl von Schuss- und Schloßwaffen beschlagnahmt werden konnte. Im Zusammenhang mit den in der Nacht vom 3. zum 4. August in München verübten Terrorfällen sind von der Polizei bis jetzt sechs Nationalsozialisten festgenommen worden.

Aus der Heimat und dem Reich.

Regensburg, den 10. August 1932

Das Schußwaffengefetz

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß einige wichtige Bestimmungen der Ausführungsverordnung zum Schußwaffengefetz vom 13. Juni 1928 durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 2. Juni 1932 geändert worden sind. Während nach den bisherigen Bestimmungen sämtliche Schußwaffen Modelle bis zum Konstruktionsjahr 1870 einschließlich nicht unter das Gefetz fielen, befreit die neue Fassung nur noch Gewehr-Modelle, deren Unterliegen also jetzt auch Büchsen und Revolver alter Konstruktionsjahre. In der letzter Zeit vertriebenem wiederhergestellten Leuchtpistolen-Revolver, deren Konstruktionsjahr vor 1870 liegt, den Bestimmungen des Schußwaffengefetzes. Flobertgewehre (Leuchtpistolen) sind nur bis zu einem bestimmten Kaliber, Gewicht usw. von den Bestimmungen des Schußwaffengefetzes befreit. Flobertpistolen fallen stets unter das Schußwaffengefetz. Schrotflintenpistolen sind nach der neuen Fassung nur dann von den Vorschriften des Schußwaffengefetzes befreit, wenn aus ihnen nur Knallpatronen verfeuert werden können; Gas-, Veräufungs- und Scheintrommel nur dann, wenn bei ihnen durch besondere Vorrichtung die wirksame Verfeuerung einer Kugel- oder Schrotpatrone unmöglich gemacht ist. Die in der Verordnung genau bezeichneten weiteren Jagdwaffen und Scheibenbüchsen dürfen jetzt ohne Waffenerwerbsteuern überlassen und erworben werden. Im übrigen gelten aber auch für diese nach wie vor die Bestimmungen des Schußwaffengefetzes.

Die zweite vom M.-L.-A. Regensburg veranstaltete Wanderung in Gestalt einer Waldwanderung, ging in der Nacht vom Sonntag zum Montag in echt unheimlicher Sinne von statten. Sonnabend abend gegen 1/9 Uhr hatten sich 16 Turner eingefunden und mit klingendem Spiel und frohem Gesang sind es zum Stadtpark hinaus, gegen 10 Uhr, im dortigen, militärischen Wäldchen über Rotta, Gniel und Ochsenkopf wurde gegen 1/11 Uhr Schloß erreicht. Hier eine 1/2 stündige Rast, dann ging es weiter. Gerade auch bis Schloß nach nordöstlicher Nacht unter Orientierungsvermögen nicht verlor, so hoch es doch liegt, bogt man sich den Hügel hinauf, doch gen. Versteck wurde, als aber 1/4 Uhr die ersten des Tages „weldeten“. Räuber in Sicht, ging ein beständiger Atemzug durch das Ganze, denn so fieber füllten wir uns doch, daß es nur das erste Mal da sein konnte. Verabschiedungsgewöhnlich nach dem Wäldchen in unserer Väterzeit der Zukunft des Schloßes und nachher beständiger Begrüßung ging den Gängen der Wanderung, der Freizeitspäter entgegen. Hier sollte der Rest der Nacht schlafend verbracht werden. Um es kurz zu erwähnen, die ersten blühte das Eigentum des Innenwerts „Friedrich“ vertrieben, als die Mauer durch den gen. Versteck selbst erbaut, in einem typischen Winter des Wälders. Wälders war uns als Nachhilfe in lebenswärtiger Weise zur Verfügung gestellt worden. Wie abgemessen fanden gar alle 16 Mann Platz, um sich auf dem schnell hergerichteten Strohlager einige Stunden von den Strapazen der Wanderung zu erholen. Schloß, das als ob und die ganze Sache verzerrte, mochte, aber der um 3 Uhr eingehende Regen ließ bald wieder nach, und so konnten wir uns beruhigt von unserem Lager erheben, und am neuen Quell uns einer „gründlichen Morgenwache“ unterziehen. Anschließend trat die mitglieder der Wanderung, die Mauer durch den gen. Versteck, trat die in der nächsten Umgebung ein heiliger Duft des feinsten „Molto“. Jeder war des Lobes voll ob des guten Kaffees den unser Küchenmeister zu liefern verstand. Nach beendigtem Frühstück wurde die Zeit durch allerlei Rätsel, Quizfragen, Singen und Wettspiele vertrieben. Als die Mauer durch den gen. Versteck sich es aufzubrechen, und nachdem wir uns bei unseren neuen Freunden für die freundliche Aufnahme bedankt haben, wurde der Rückmarsch angetreten. Allerdings ganz zu Fuß bis nach Hause, wie vielleicht zu viel des Guten geworden, und so beschloß der „Habe Platz“, von Augsburg aus zur Stadt Regensburg, die Mauer durch den gen. Versteck, und uns von unserer Väterzeit der Zukunft, um dann gegen 3 Uhr nachmittags wieder im heimatischen Hofen zu landen. — In kurzer Zusammenfassung des Ganges sei noch dies eingezogen mit können mit dem Erfolg auch dieser Wanderung sehr zufrieden sein, haben wir doch eine reichliche, nämlich unsere Jugend wie auch allen Freunden unserer Turnanlage besitzen zu haben, das im M.-L.-A. Regensburg dem Ziele unserer deutschen Turnerschaft getreu Folge geleistet wird, indem wir uns immer wieder unter dem Zeichen der deutschen Turnerschaft, dem D. T. Z., zusammenfinden, um den Gedanken des Gemeinheitsgedankes auch wirklich in die Tat umzusetzen, der Besanntheit aber zu beweisen, daß in unserer Bewegung durch die Pflege des deutschen Turnens auch die Heranbildung einer deutschstämmigen Jugend erreicht wird. Diesem ist doch auch die Aufgabe, das sich für unsere Sache immer von den Angehörigen finden, um sich unsere Haltung gegenüber dem D. T. Z. zu zeigen, und auch zu zeigen, daß wir uns in eure Jungen und Mädel zum Turnen, es gibt bei uns keinen Unterschied, ob arm ob reich, jeder ist gern gesehen, und für die Ausbildung, wo sie Reiter und Weib geführt, laßt uns Sorge tragen. — Gut Nacht!

Einbruch. 8. August. Am gestrigen Vormittag gegen 11 Uhr ereignete sich hier ein Verbrechen, der leicht schlimmer Ausmittungen hätte nach sich ziehen können. Ein Berliner Motorradfahrer, der sich mit seiner Frau auf einer Fahrt nach Halle befand, wurde von einem Berliner Leichtentransportauto angefahren. Hierbei wurde die Frau erheblich am Kopf und Bein verletzt. Sie wurde vermittels eines Wittenerber Krankenautos zu einem Arzt und dann zum Bahnhof gebracht, von wo aus sie ihre Fahrt nach Hause antrat.

Wittenerberg. 4. August. Diebstahlschreie. Wie weit die Frechheit von Dieben geht, zeigt ein Vorfall, der sich in der Nacht in der Colonnadenstraße ereignete. Vier Männer geschätzten zwei Fenster der Gattinmilitanz Vorse, fingen ein stählern Jagarten und Jagarten und — man glaubt es kaum — tranken in aller Ruhe verschiedene Schoppen Helles, obwohl einer der Spigebur vorher von einer Schutzpolizeistreife auf der Straße angehalten und wegen seines ver-

dächtigen Benehmens aufgeschrieben worden war. Als die Streife sich entfernt hatte, fielen die Diebe ihren Durs in ausgiebiger Weise. Der ganze Vorfall ist von Nachbarn beobachtet worden, die jedoch, als sie die Polizeistreife sahen, die Angelegenheit für erledigt betrachteten. Dätte man die Beamten aufmerksam gemacht, dann hätten die frechen Diebe bereits hinter Schloß und Riegel liegen. So ist man hinter ihnen her. Hoffentlich mit dem Erfolge, daß sie bald erwischt und ihrer verdienten Bestrafung entgegengeführt werden.

Düben. (Hauszinssteuernachlaß und Mietbeihilfen.) Der Magistrat teilt mit, daß Anträge auf Gewährung einer Mietbeihilfe aus Mitteln des Hauszinssteueraufkommens nunmehr baldmöglichst einzureichen sind. Die Antragsteller mögen hierzu besondere Formulare beim Magistrat abholen. Die Hauszinssteuer können von den Mietern, die bisher Hauszinssteuer nachlassen erhalten haben, auch für Juli und August nur die alten Mietbeträge einziehen. — Das Städtische Verkehrsamt hat folgende Adressbücher zur kostenlosen Einsicht ausliegen: Halle, Leipzig, Wurgun und Umgegend, Grimma, Eisenburg, Wittenerberg und Umgegend, Bitterfeld, Düben, Grafenrainden, Brehna, Jörbig, Zörgau, Schilbau, Belgern, Dommitsch, Bretzin sowie sämtliche Gemeinden der Kreise Bitterfeld und Zörgau.

Giesleben. (Die Hausfrau weiß die Rache.) Mit dem Vorlas, ihren Gatten zu überreden, machte sich eine junge Ehefrau dabei, die Küchendeckel selbst zu weigen. Im Stall war die Schlemmstrolche. Des Schwagers, Weißbier, hing auch da — also. Die Schlemmstrolche wurde in dem Aufnahmeger eingedrückt und los ging es. Aber plötzlich wurde die Kreide breig, und der Vintil blieb an der Decke kleben, beim Abreißen kam ein großes Stück Zug mit, das fiel in den Eimer und — ging nicht unter. Die eifrige Hausfrau hatte Gips statt Schlemmstrolche eingedrückt und der war inzwischen hart geworden.

* Am heutigen Tage begeht der Bauunternehmer Wilhelm Kretzl mit seiner Gattin das Fest der silbernen Hochzeit. Herzlichen Glückwunsch.

Die Feldbeschäfte nehmen überhand.

Ammerdorf b. Halle. Abends wurden von einem Saferlebe an der Silberhöhe Garben gestohlen. Bei einem der Tat verdächtigen Arbeiter wurden mehrere Safergarben beschlagnahmt. — In der Nacht zum Sonntag wurden auf einem Weizenfeld in Rabewell von etwa 30 Mandeln die gesamten Ähren — etwa 10 Zentner — beschlagnahmt und einem Arbeiter in der Regensburger Straße etwa 4 Zentner Kartoffeln gestohlen. Dieser Tage wurde Polizei aufgeben werden, da sich auf einem Getreidefeld 1200 Personen zur „Ernte“ eingefunden hatten.

Kraftwagen begreift zwei Radfahrer.

Holzwick. Ein Ingenieur aus Westerstädt geriet mit seinem Kraftwagen beim Ausweichen auf den Sommerweg, wobei sich der Wagen quer zur Straße stellte und gegen eine kleine Brücke fuhr. Er stürzte dann seitwärts ab und begrub ein Ehepaar, das zufällig mit dem Fahrrad die Stelle passierte, unter sich. Mit schweren Verletzungen brachte man die beiden Leute in das Allgemeine Krankenhaus in Bitterfeld.

Düben. Niedergerbrannt ist hier das Wohnhaus des Kriegesbedürftigen Handelsmanns L. o. a. d., das er als Mieter bewohnte. Raad erhit beim Bergen seines Gehlges eine Rauchergiftung. Als Brandurheber kommt Selbstentzündung von Hen oder aber Zählbarkeit in Frage.

Weißenfels. Bei der Ortskrankenfall hat ein Angestellter seit geraumer Zeit einfließende Beträge für sich verbracht. Die Untersuchungen verifizierten er, daß er die Fehlbeträge immer wieder durch neu einfließende Gelder deckte. Der ungetreue Kassierer dürfte fristlos entlassen werden, obwohl das Geld — über 600 M. — inzwischen wieder gedeckt worden ist.

Mühlhausen (Schr.). Beim Ausweichen vor einem Lastkraftwagen kam in der Nähe von Großgötern ein Bierlebe aus Seebach mit seinem Motorrad zum Fall. Er und seine mitfahrende Frau wurden von dem Lastkraftwagen erfaßt und erlitten schwere innere Verletzungen, die besonders bei der Frau bedeutender Natur sind.

Waltersche Verbringung der Junfers-Angestellten. Vor einem Monat richteten die Angestellten des Sauphären und der Forstungsanstalt sowie der Junfers Flugzeugwerke U. G. einen dringenden Hilferuf an das Staatsministerium, da ihre Gehaltsbezüge seit Monaten rückständig waren. Nach langen Bemühungen des Ministeriums und der Junferser selbst ist es nun gelungen, die Angestellten und Arbeiter von Sauphären und Forstungsanstalt nach einem mit den Angestelltenrat und den Verwaltungen vereinbarten Plane weitgehend zu befriedigen. Das gleiche wird nunmehr auch hinsichtlich der SA geschehen.

Professor Junfers hat in den Ministerpräsidenten Freyberg ein Schreiben gerichtet, in dem er dem Staatsministerium den Dank für die Mithaltung ausspricht.

„Ein feiner Kanalar“.

Candernsleben. Am Orisegang wurde in den Abendstunden ein 15jähriges Mädchen bewußlos und mit schweren Verletzungen (Rippenbrüche) aufgefunden. Die Ermittlungen ergaben, war das Mädchen mit einem Motorradfahrer am Tage zuvor nach Verburg gefahren, wo es die Nacht über verblieb. Auf der Rückfahrt ist es angeblich vom Gossinits getrennt, während der Motorradfahrer, ohne sich um die Verunglückte zu kümmern, weiterfuhr. Dem ihm hat man noch keine Spur.

Rad Dörenberg. 3. August. Der Gemeinnützige Zielungsvereinschaft, Landkreis Merseburg, o. m. b. H., wurde die Vermögenswerte auf 4.330.000 Mark und die Verbindlichkeiten auf 10.807.000 Mark festgestellt. Die Hypothekengläubiger, der Staat, die öffentlichen Körperschaften und das Lema-Werft sind gesichert, und zwar zum Teil durch den Wert der Zielungshäuser und weiter durch die Bürgschaft der Landkreise Merseburg. Dagegen ist eine Sicherheit für die Hauszinssteuerhypothek, die die Stadt gegeben hat, nicht vorhanden.

Wittenerberg. Beim Ausfällen von Löchern wurde auf dem Gelände der Wittenerbrauerei zwei Karabiner, Modell 98, gefunden. Die Waffen waren gut erhalten und in Säden verpackt. Sie wurden von der Polizei beschlagnahmt.

Sorgen. Die Elbbrücke schwankt. Auf Veranlassung des Preussischen Wasserbauamtes Sorgau wurden besondere einschneidende Bestimmungen für die Befestigung der Elbbrücke mit Straßeneisen erlassen, da die Brücke in ihrem jetzigen Zustande dem gesteigerten Verkehr nicht mehr handhabbar bleibt. Schon jetzt bei dem eingeschränkten Verkehr sind starke Schwankungen der Ueberbauten erkennbar. Eine Verstärkung der Brückenüberbauten ist bereits in Aussicht genommen und soll ausgeführt werden, sobald die hierfür erforderlichen Mittel vom Preussischen Handelsministerium zur Verfügung gestellt werden.

Ein Storch war der Dieb. Hien (Kr. Sorgau). In einem Seiche waren eine Menge Karpfen ausgelegt. Da sie immer mehr abnahmen, fand es sich, daß ein Dieb im Spiel sein mußte. Bald gelang es auch, festzustellen, daß ein Storch regelmäßig am Seiche erschien, um mit einem Karpfen im Schilde den Rückflug zum Nest anzutreten.

Heringens Bürgermeister wegen Urkundenfälschung verhaftet. Heringen (Helme). Bürgermeister Werner wurde am Montag früh verhaftet und dem Amtsgericht zugeführt. Die Verhaftung erfolgte auf Anordnung des Amtsrichters Gierke, da Werner vor seiner Tätigkeit in Heringen gerichtlich hat und fiktiv sich auf die Paragraphen 267/68 des StGB, schwere Urkundenfälschung. Gegen Bürgermeister Werner, der der SPD angehört, wird schon seit geraumer Zeit in der Öffentlichkeit der Vorwurf erhoben, daß er sein Amt in Heringen nur durch Vortäuschung falscher Tatsachen und Verfertigung falscher Papiere erworben habe. Die Angelegenheit ist allerdings auch Gegenstand einer kleinen Anfrage im Preussischen Landtag.

Durch das Schaufenster gedrückt. Sangerhausen. Am Sonntag sah sich ein Mann mit seinen vierjährigen Söhnen vor einem Geschäft ein Schaufenster an, als plötzlich die Verbe eines Gefährtes vor einem Kraftwagen scheiterte. Sie rieten mit dem Wagen davon, und zwar gerade auf das Schaufenster zu. Der Mann wurde zur Seite geschleudert und leicht verletzt. Sein Kind wurde in das Schaufenster gedrückt und erlitt erhebliche Verletzungen, der Zustand ist aber befriedigend. Ein Verdict mußte abgelehnt werden.

Die Kurve zu schnell genommen. — Zwei Tote. Neufahrwasser. Weil er eine Kurve zu schnell nehmend, verunglückte am Montag früh der 27jährige Schmiedmacher Weitzel in der Weidingerstraße mit dem Motorrad. Der Sturz war so heftig, daß er und sein Mitfahrer getötet wurde. Die Veranlassung des Unfalls ist jedoch noch nicht genau fest, doch dürfte es sich um den Schwager des jungen Weitzel handeln.

Erfolgen, weil er den Streik schlichtete. Gardsleben. Der Elektromonteur Feche wurde im Verlauf einer Schlägerei durch Messerstiche so schwer verletzt, daß er in beunruhigendem Zustande in das Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er verstarb. Als Täter wurden die Brüder Meißner verhaftet. Wie es heißt, soll Feche von den Brüdern aus Rache dafür erschossen worden sein, daß er eine vorausgegangene Schlägerei, die einer der Brüder Meißner vermittelte war, geschlichtet hatte.

Spinale Kinderlähmung im Kreis Jerichow I? Großbilbars (Kr. Jerichow I). Unter dem Verdacht der spinalen Kinderlähmung wurde ein neunjähriger Knabe aus Großbilbars in das Bürger Krankenhaus gebracht.

Die dritte Goldmedaille

Von dem Mündener Bauer im Kunftweberwerk errungen. — Unter Wasserleiter liegt. — 3. Platz im Segeln?

Das Angles, 9 August. Deutschland hat nunmehr seine dritte Goldmedaille auf der Olympiade errungen. Wieder war es ein Bauer, der diese hohe Auszeichnung empfing. Diesmal war nicht in den sportlichen Wettbewerben, sondern in der Kunst. Paul Bauer-Mündener heißt der deutsche Preisträger, dessen Bau „Am Kongenjonha“ (Kunz auf dem Simons) die höchste Anerkennung des olympischen Schiedsgerichts fand.

Die wichtigsten Kämpfe spielen sich jetzt hauptsächlich im Wasser ab. Das Schwimmstadion ist der Schauplatz der großen Ereignisse. Hier haben wir mit Ausnahme unserer Wasserleiter allerdings wenig zu befehlen. Amerika und Japan sind die beiden großen Konkurrenten. Das 100-Meter-Grav-Schwimmen der Damen holte sich Helen Mollison-USA. in 1:06,8 vor der Holländerin den Duden (1:07,8).

Im Kunstspringen der Herren belegte der deutsche Meister Hier einen achtsten Platz. Bei den Vorkämpfen im 400-Meter-Gravlen teilte der Japaner Yotomama einen neuen olympischen Rekord mit 4:53,2 auf. Die deutsche Wasserballmannschaft liegt über Brasilien 7:3. Es kam bei diesem Spiel zu ungläubigen Zwischenfällen. Die Brasilianer griffen den unglücklichen Schiedsrichter häufig an. Hierin Mündener wurde von der meisten Zeitnahme ausgeschlossen. Aufschluß auf eine bronzene Medaille hat nach der Hamburger Segler Behr, der seinen 3. Platz erfolgreich behaupten konnte. Am Hodeurnier schlugen die Japaner Amerika mit 9:2. — Im Mannschaftswettbewerb des Damensiegens legten die Franzosen: sie schlugen im Entscheidungsspiel die Italiener 9:7.

Zweite Goldmedaille für Deutschland

Brendel Sieger im Ringen. — Schluß der leidenschaftlichen Wettkämpfe. — Noch einmal Weltrekord.

Das Angles, 9 August. Die größte Anzahl von Medailen werden diesmal unsere Leichtathleten nach Deutschland bringen. Nachdem unsere Schwimmer so bitter enttäuscht, endlich wieder ein Mitglied auf der Olympiade: Brendel holte sich die goldene Medaille im Ringen der Panamastyle. Hier (Föderation) und Sperling (Schiedsrichter) wurden zweite in ihrer Gewichtsklasse.

Der letzte Tag der leidenschaftlichen Wettkämpfe brachte noch einmal eine ganze Reihe neuer Rekorde, von denen die meisten auf das Konto der Amerikaner kommen.

Beredsam mährchenhaft muelte die Zeit von 40 Sekunden an, die für die 4-mal-100-Meter-Staffel der USA gestoppt wurde. Hier belegte Deutschland den 2. Platz. Die 4-mal-100-Meter-Staffel wurde ebenfalls in der neuen Weltbestleistung von 3:08,2 von Amerika gewonnen. Deutschland kam nicht über den 4. Platz hinaus.

Winnauszug

Ohne Gewähr Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Los gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I und II

1. Ziehungstag 8. August 1933 In der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

2 Gewinne zu 10000 M. 37005	2 Gewinne zu 5000 M. 98531	136862	201147	285191	381113
20 Gewinne zu 3000 M. 50793	46265	60000	87790	114091	183271
100 Gewinne zu 2000 M. 190	4428	2824	2710	26795	272510
200 Gewinne zu 1000 M. 1190	4428	2824	2710	26795	272510
3851	44995	59591	84476	68181	70017
76288	84100	86152	86072	14242	158445
187024	21078	22040	27183	28537	28979
269625	291899	295111	306822	309534	321081
32507	345899	390737	40110	47004	570189
368591	394007	394470	394768	398893	
722 Gewinne zu 500 M. 321	451	4508	9959	9999	13573
21470	21888				

28986	28072	33210	33287	33763	50092	50432	52466	52476	79457
84818	80085	91878	95558	102578	115898	117779	119271	125047	125047
13414	133893	136318	139884	143888	148464	153696	159696	166656	174544
18794	184770	188534	192262	196172	201480	208352	216928	214982	222378
232398	222208	226504	232402	239268	247188	256296	265728	265438	265709
285326	286371	289337	292928	297774	311710	327456	344576	363288	383816
397218	396608	393344	311111	316700	322971	325341	328474	330726	332676
335144	331144	329344	331674	331170	334536	335980	336828	338036	338536
368351	368568	370422	378178	381640	390048				

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

2 Gewinne zu 25000 M. 58031	2 Gewinne zu 10000 M. 38761
14 Gewinne zu 5000 M. 7035	48550
51413	104213
190224	210714
339501	
18 Gewinne zu 3000 M. 3038	3125
24064	30457
61744	94546
118910	140837
186726	
20 Gewinne zu 2000 M. 8159	8159
17041	34326
61410	131707
155985	185427
196715	222635
243841	252271
281620	285153
272412	326501
337601	337601
337778	358180
332187	
114 Gewinne zu 1000 M. 4546	6792
6922	9247
147029	217152
28333	34100
358038	37394
41889	42340
45793	49330
49798	50539
53791	56589
59585	62381
65897	69041
73107	76359
80709	84699
89709	93879
99379	104357
114929	119767
129150	129615
131679	139374
152834	147029
159889	170555
188885	191923
200958	209163
216416	220789
227094	236151
239291	249374
269378	282077
293758	326912
325975	325975
327687	340187
340187	
200 Gewinne zu 500 M. 5139	5919
14046	16335
18532	27491
28087	34100
35803	37394
41889	42340
45793	49330
49798	50539
53791	56589
59585	62381
65897	69041
73107	76359
80709	84699
89709	93879
99379	104357
114929	119767
129150	129615
131679	139374
152834	147029
159889	170555
188885	191923
200958	209163
216416	220789
227094	236151
239291	249374
269378	282077
293758	326912
325975	325975
327687	340187
340187	
164 Gewinne zu 200 M. 8692	3398
38027	38680
45447	5140
54213	59330
65899	68291
70232	74299
78947	82924
87814	92426
97293	102623
113451	119431
126409	133026
140688	148618
158299	167565
177665	187813
199629	210431
224704	239128
254466	270829
293758	313923
339291	365344
397218	427618
47424	50330
53089	56291
59330	62381
65899	68291
70232	74299
78947	82924
87814	92426
97293	102623
113451	119431
126409	133026
140688	148618
158299	167565
177665	187813
199629	210431
224704	239128
254466	270829
293758	313923
339291	365344
397218	427618
47424	50330
53089	56291
59330	62381
65899	68291
70232	74299
78947	82924
87814	92426
97293	102623
113451	119431
126409	133026
140688	148618
158299	167565
177665	187813
199629	210431
224704	239128
254466	270829
293758	313923
339291	365344
397218	427618
47424	50330
53089	56291
59330	62381
65899	68291
70232	74299
78947	82924
87814	92426
97293	102623
113451	119431
126409	133026
140688	148618
158299	167565
177665	187813
199629	210431
224704	239128
254466	270829
293758	313923
339291	365344
397218	427618
47424	50330
53089	56291
59330	62381
65899	68291
70232	74299
78947	82924
87814	92426
97293	102623
113451	119431
126409	133026
140688	148618
158299	167565
177665	187813
199629	210431
224704	239128
254466	270829
293758	313923
339291	365344
397218	427618
47424	50330
53089	56291
59330	62381
65899	68291
70232	74299
78947	82924
87814	92426
97293	102623
113451	119431
126409	133026
140688	148618
158299	167565
177665	187813
199629	210431
224704	239128
254466	270829
293758	313923
339291	365344
397218	427618
47424	50330
53089	56291
59330	62381
65899	68291
70232	74299
78947	82924
87814	92426
97293	102623
113451	119431
126409	133026
140688	148618
158299	167565
177665	187813
199629	210431
224704	239128
254466	270829
293758	313923
339291	365344
397218	427618
47424	50330
53089	56291
59330	62381
65899	68291
70232	74299
78947	82924
87814	92426
97293	102623
113451	119431
126409	133026
140688	148618
158299	167565
177665	187813
199629	210431
224704	239128
254466	270829
293758	313923
339291	365344
397218	427618
47424	50330
53089	56291
59330	62381
65899	68291
70232	74299
78947	82924
87814	92426
97293	102623
113451	119431
126409	133026
140688	148618
158299	167565
177665	187813
199629	210431
224704	239128
254466	270829
293758	313923
339291	365344
397218	427618
47424	50330
53089	56291
59330	62381
65899	68291
70232	

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sorttagsblatt“ und „Militärisches Unterhaltungsblatt“. Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Am Falle höherer Gewalt: Betriebsänderung Straßw. erteilt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise Petitseite oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenweise Kleinaussage 40 Pfg., Ausnahmefälle 50 Pfg. Für Raumzettel von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen sowie für richtige Werbepreise in unentgeltlich gebrachten oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— Mk. das Anzeigen, zuzüglich Postgebühren. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg,

das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 94

Donnerstag, den 11. August 1932

34. Jahrg.

Vom höchsten Elektrizitätswert sind die Arbeiten zum

Bau von Betonfundamenten

für 5 Gittermaße zu vergeben.

Schriftliche Angebote sind bis zum 16. August verschlossen abzugeben. Zeichnungen und Beschreibungen können im Magistratsbüro eingesehen werden.

Kemberg, den 9. August 1932.

122]

Der Magistrat.

Der 11. August

Als vor drei Jahren gelegentlich des zehnjährigen Bestehens der Weimarer Verfassung, die am 11. August zum deutschen Nationalfeiertag zu bestimmen, da hat man im letzten Augenblick einen dahingehenden Antrag zurückgezogen, weil man erkannt hatte, daß dieses Verfassungswort noch nicht Gemeingut des deutschen Volkes geworden war. Man kann es beibehalten, daß es bisher nicht möglich gewesen ist, dem deutschen Volk einen nationalen Feiertag zu geben, der als solcher wirklich das ganze deutsche Volk umschließt. Das Verfassungswort von Weimar ist heute mehr denn je umstritten. Trotzdem muß es als eine Tat betrachtet werden. Denn bis zur Inkraftsetzung der Weimarer Verfassung bestand in Deutschland verfassungsrechtlich ein Chaos, das gekennzeichnet war durch die Zerstückelung der Bismarckschen Reichsverfassung durch die Novemberrevolution, durch die Willkürherrschaft der Arbeiter- und Soldatenräte und durch einen Ausnahmestützpunkt, wie er mindestens bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung in der einen oder anderen Form in Deutschland bestanden hat.

Die Reichsregierung hat dem auch unter Berücksichtigung der durch die Weimarer Verfassung geschaffenen staatsrechtlichen Lage angeordnet, daß der Verfassungstag in offizieller Feier die Würdigung findet, die er verdient. Denn die Weimarer Verfassung ist ein Staat unumstößlich. Das deutsche Reich ist deshalb nicht vorübergehend, wie man weiß, die Revolution mit ihren bedenklichen Auswüchsen ein Ende machte. Sie mag im einzelnen verbesserungsfähig sein. Diese Verbesserung muß sogar, wie kürzlich erst Reichstanzler von Papen andeutete, sehr bald in den verbleibenden Richtungen auf Grund dreizehnjähriger Erfahrungssammlung vorgenommen werden. Der beste Beweis, daß die Verfassung von allen Staatsbehörden und Elementen als Grundlage unseres staatlichen und politischen Lebens anerkannt wird, ist die Tatsache, daß die sozialdemokratischen wie die nationalsozialistischen Regierungen in Reich und Ländern ihren Treueid auf Grund der Reichsverfassung leisteten.

Der Staatsgedanke hat das Recht, die Achtung vor der Verfassung und vor den staatlichen Gewalten zu fordern. Andererseits obliegt den regierenden Stellen die vornehme Verpflichtung, Geist und Sinn des Verfassungswortes zu achten. Ohne Staatsautorität ist ein Staat unmöglich. Das empfinden wir gerade in diesen Tagen, wo die Regierung zu den schärfsten Mitteln bei veranlaßt sieht, um Ruhe und Ordnung im Lande zu gewährleisten und die Leitung vor den bestehenden Gefahren sicherzustellen. An dieser Tatsache ändert nichts der Umstand, daß das Weimarer Verfassungswort im letzten Grunde der Schlüsselstein einer Revolution ist, die ein bestehendes Verfassungswort gemalt über den Ganzen warf. Das eben ist das Ergebnis aller politischen Erkenntnis, daß eine Revolution aufgehört hat, eine Revolution zu sein, wenn sie sich mit Erfolg durchsetzt und den Umsturz „legalisiert“.

Aber gerade weil das so ist und weil uns allen diese Vorgänge noch in frischer Erinnerung sind, deshalb soll man nicht verlangen, daß jeder einzelne sich mit allen Einzelheiten der Verfassung rühmlichst einverstanden erklärt. Es kann keine Rede davon sein, daß die Weimarer Verfassung einzig die Form behalten wird, die sie in Weimar erhielt. Politischer Wille und politische Erkenntnis des deutschen Volkes von heute sind andere als vom August 1919. Deutschland ist durch eine schwere Schule innen- und außenpolitischer Prüfungen gegangen. Was sich mit der Revolution in den Köpfen und Herzen eines Teiles des deutschen Volkes von damals als Verheißung aller politischen Wünsche und Ziele festgesetzt hatte, ist vielfach gewandelt und zu neuer Erkenntnis gelangt worden. Die Grundforderung der Verfassung, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, hat in der rückliegenden Zeit bis zu unseren Tagen eine Auslegung und Anwendung erfahren, die es berechtigt erscheinen läßt, Sicherungen zu treffen, daß die Volkswelt nicht Parteiinteressen geopfert werden. Seien wir ehrlich und aufrichtig zu uns selbst: Es stünde um unsere Weimarer Verfassung und um die politische Einigung aller deutschen Stämme besser, wenn nicht unter Verfernung einzelner Verfassungsbestimmungen Parteiinteressen (trotzdem wir sie nach Weimar mehr zur Geltung und zu Wort kommen wären als Volkswelt, Volksglaube und Volksehrlichkeit).

Es wäre schlimm um Verfassung und Staat bestellt, wenn ihre Existenz einzig und allein von gewissen parteipolitischen Möglichkeiten abhängig wäre, statt in den Herzen und Hirnen der Massen lebendig zu sein. Der Ruf nach Verfassung, Verwaltung und Reichsreform ist weniger

ein Partei-, denn ein Volksruf. Man lasse den Stämmen ihre Stammeseigenheiten, man lasse den einzelnen deutschen Gebieten ihre Landesheiten und Heimatgewohnheiten, man begehere sie aber durch die Tat, nicht durch Parteiegoismus, zu einem freien, starken, einigen Deutschland. Was in Weimar nicht gelungen ist, kann zur Tat werden, wenn wir uns endlich unserer großen Mission als Kulturvolk bewußt werden und danach handeln. Wie viel weiter wären wir seit der Revolution in Deutschland gekommen, wenn wir unsere Entscheidungen nicht von parteipolitischen Bindungen, sondern davon abhängig gemacht hätten, ob sie der deutschen Freiheit, dem deutschen Vaterland dienen!

Burgfrieden bis zum 31. August

— Berlin, 10. August.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes erordnet:

Die Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 29. 7. 1932 gelten auch für die Zeit vom 12. 8. 1932 bis zum Ablauf des 31. 8. 1932.

Die in der vorstehenden Verordnung erwähnten Vorschriften vom 29. Juli betreffen den politischen Burgfrieden (Verbot aller politischen Versammlungen).

Kein Demonstrierungsverbot am Verfassungstag.

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. Juli (Burgfriedensverordnung), die das Verbot von Demonstrationen bis zum 10. August vorschreibt, wird nach der neuen Notverordnung vom Dienstag erlet wieder vom 12. bis einschließlich 31. August in Kraft gesetzt. Der 11. August, der Verfassungstag, ist also ausdrücklich ausgenommen. Insofern ist das Verbot eines Demonstrierens nicht befristet.

Regierungsbildung im Reich

Die zwei Möglichkeiten.

— Berlin, 10. August.

In der Frage der Regierungsbildung ist natürlich eine Entscheidung noch nicht gefallen. Immerhin zeichnen sich ziemlich klar zwei Fronten ab, die erste ist die, daß der Reichstanzler von Papen das Kabinett in der Weise umstellt, daß er einige Nationalsozialisten als „Persönlichkeiten“ und unter Aufhebung ihrer Parteibindung in das Kabinett einbezieht.

Für eine solche Umänderung der Regierung ist der Reichstanzler selbst zuständig. Er hätte lediglich zu dem Ergebnis die Zustimmung des Reichspräsidenten einzuholen, der dann unter der Verantwortung des Reichstanzlers die neuen Minister ernennen würde.

Andererseits haben die Nationalsozialisten andere Pläne. Sie haben die Forderung auf ein Kabinett Hitler aufgestellt.

Das heißt also, Hitler soll vom Reichspräsidenten das Amt des Reichstanzlers übertragen werden, und er soll dann eine neue Regierung bilden, in die er allerdings verschiedene der jetzigen Minister einbezieht.

Siehe wäre allerdings zunächst Verhandlungen zwischen dem Reichspräsidenten und dem Reichstanzler notwendig.

noch in der Führung des Staates leben will, erneut einbezieht teilgenommen werden. Dieser Vertrauensbereich für Adolf Hitler kann keinen verfassungsrechtlichen und politischen Niederschlag nur darin finden, daß der Führer der nationalsozialistischen Bewegung vom Reichspräsidenten zur Führung eines Reichskabinetts der Persönlichkeiten berufen wird, das der Stärke und Bedeutung der nationalsozialistischen Bewegung Rechnung trägt.

Die Auffassung des Herrn Reichspräsidenten, den Charakter des Reichskabinetts als einer überparteilichen Regierung aufrechtzuerhalten, liegt durchaus auf der Linie der Auffassung der NSDAP, die keine Partei, sondern Volksbewegung im besten Sinne ist und seit ihrem Bestehen unauflöslich für eine parteiungebundene, aber im Volkswillen verwurzelte Regierung kämpft.

Jeder Versuch einer Regierungsombildung nach anderen als diesen organischen Maximen betrafte die NSDAP, als erneute Sabotage des erklärten Volkswillens, der ihr unverzichtbar ist, zu gelten wird.

Nach den Ferien . . .

Erste Besprechungen der Reichsregierung.

— Berlin, 9. August.

Die abschließenden Referentenbesprechungen haben im Reichsministerium über Maßnahmen zur Unterdrückung der Terrorakte stattgefunden. Der Reichstanzler hat sich gleich nach seiner Rückkehr über die Terrorfälle Bericht gehalten. Offenbar im Zusammenhang hiermit spricht man in der Wilhelmstraße jetzt von der Möglichkeit, daß jener Teil der geplanten Maßnahmen gegen den Terror sofort in Kraft gesetzt wird, der ohne Finanzpraktische des Artikels 48 verhandelt werden kann.

Das ist in der Hauptsache die Schließung von Sonbergestellen für die eine Ermächtigung schon seit der Brüning-Notverordnung vom vorigen Oktober gegeben ist.

Bezüglich einer Umbildung des Reichskabinetts und den mit einer solchen in Verbindung stehenden Verhandlungen mit den Parteien wird von maßgebender Seite erklärt, daß die Reichsregierung nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, daß das Reichskabinett den Charakter eines Präsidialkabinetts behalten müsse. Eine Hinzuahme nationalsozialistischer Minister ließe völlig in ihrer Richtung. Es werde zweifellos bei der Auswahl nationalsozialistischer Persönlichkeiten dem Gedanken des Präsidialkabinetts Rechnung getragen werden.

Selbstverständlich werde man die stärkste Partei zur Mitverantwortung heranziehen, aber auf künftighin werde eine Parteizugehörigkeit von Mitgliedern des Reichskabinetts nicht in Frage kommen.

Gedacht ist offenbar auch daran, daß auch aus der NSDAP aufzunehmende Regierungsmitglieder aus dieser Partei anzuschließen haben.

Da auch der Reichspräsident zur Teilnahme an der Verfassungsfeier schon heute in Berlin eintrifft, ist dem Kanzler Gelegenheit gegeben, mit ihm die Frage der Regierungsombildung zu besprechen, wenn auch nicht an Beluche von Parteiführern bei Hindenburg aus diesem Grunde gedacht wird. Zweifelhaft erscheint es allerdings, ob bereits in dieser Woche eine Entscheidung über die Zukunft der Regierung nach einer oder der anderen Seite fallen wird, da vor allem auch das Zentrum in vorläufiger Zurückhaltung verharret.

Bracht an die Beamtenschaft

Zurückhaltung bei parteipolitischer Betätigung.

Dr. Bracht hat an die Behörden aller preussischen Verwaltungszweige einen Erlass über die parteipolitische Betätigung der Beamten gerichtet, mit der Anweisung, ihn allen Beamten umgehend zur Kenntnis zu bringen:

„Während des letzten Reichstagswahlkampfes haben sich in einer Reihe von Fällen Beamte an der Manifestation der verschiedenen politischen Parteien — teilweise innerhalb ihres Amtsbezirks und unter einem gewissen Einfluß ihrer amtlichen Stellung oder ihres amtlichen Einflusses — beteiligt.“

Der Beamte, der sich parteipolitisch betätigt, darf hierbei nie vergessen, daß der Beamte nach der Reichsverfassung in seinem Beruf Diener der Gesamtheit, nicht einer politischen Partei ist. Aus diesem hohen Beruf des Beamten ergeben sich für seine private parteipolitische Betätigung zum mindesten in der Form des Auftretens Grenzen, die gerade in von Parteilederschaft durchwühlter Zeit nicht überschritten werden dürfen. Die Erhaltung des Glaubens an eine unparteiliche und getreue Staatsverwaltung im Volke ist ein besonders wichtiges Element zur Festigung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Selbst wenn auch nur der Schein politischer Einseitigkeit der Staatsbeamten infolge einer diese Grenzen überschreitenden parteipolitischen Betätigung des einzelnen das Vertrauen in die Sachlichkeit und Unparteilichkeit der Staatsverwaltung trüben würde, so müßte — zumal in Zeiten wie den gegenwärtigen — der Staat, aber auch die Idee des Berufsbeamten, schweren Schaden leiden.

Zu werde nicht dulden, daß durch die Art der parteipolitischen Betätigung von Beamten der Staatsgedanke zu Schaden kommt.

